

---

## Resolution zum Leben im Alter Feuchtwanger Erklärung „Seid ihr auf das Alter vorbereitet!“

- ☺ Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein Alter in Würde! Die Lebenshilfe in Bayern setzt sich dafür ein, dass dieses Recht ohne Einschränkungen verwirklicht wird.
- ☺ Menschen mit Behinderungen haben ein lebenslanges Recht auf Leistungen der Eingliederungshilfe und damit auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft! Das gilt völlig unabhängig vom Alter sowie von der Art und Schwere der Behinderungen.
- ☺ Am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben, ist auch im Alter für Menschen mit Behinderungen vorrangig und existenziell! Alte Menschen mit Behinderungen wollen auch ihren Ruhestand selbstbestimmt genießen, Kontakt mit anderen haben und ihre Tage für sich sinnvoll gestalten. Das wird ihnen durch die Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe ermöglicht. Die Lebenshilfe in Bayern bietet ihnen dafür die notwendige Unterstützung und vielfältige, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Angebote – sowohl in stationären Wohneinrichtungen als auch ambulant in Wohngemeinschaften oder ihren eigenen Wohnungen.
- ☺ Alte Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf gute und gelingende Pflege wie andere Menschen auch – und zwar unabhängig von ihrem Wohnort! Gute Pflege schafft die Voraussetzung für gelebte Teilhabe. Die Lebenshilfe in Bayern stellt sich auf alt werdende und alte Menschen mit Behinderungen und ihre Bedürfnisse ein und entwickelt entsprechende Konzepte. Sie arbeitet eng mit den Fachbereichen der Pflege zusammen, beschäftigt selbst gut ausgebildete Pflegekräfte und bietet somit gelingende Pflege in ihren eigenen Einrichtungen unter dem Dach der Eingliederungshilfe.
- ☺ Alte Menschen mit Behinderungen sollen auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrem vertrauten Lebensumfeld bleiben können! Ob ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung wirklich notwendig ist, muss immer im Einzelfall geprüft werden. Dabei sollen die Menschen mit Behinderungen selbst, die Angehörigen und Unterstützenden mit einbezogen werden. Alte Menschen mit Behinderungen dürfen nicht gegen ihren Willen in Pflegeheime verlegt werden. Die Lebenshilfe in Bayern setzt sich auch hier als Wächterin für die Interessen von Menschen mit Behinderungen ein.
- ☺ Die Lebenshilfe in Bayern berät, begleitet und unterstützt alt werdende und alte Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in allen Fragen und Herausforderungen des Alterns. Außerdem fördert sie, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Einrichtungen hierzu gut ausgebildet werden. Auch bietet die Lebenshilfe Bayern selbst fachlich fundierte Fort- und Weiterbildungen an.

Erlangen, 22. November 2014